

Erläuterungsbericht

Die Gemeinde Waldhausen beabsichtigt, zur Gewinnung von Bauplätzen, in dem im Plan dargestellten Gebiet, Baugelände zu erschließen. Das Baugebiet liegt südwestlich der Ortschaft.

Das Teilbebauungsgebiet wird durch folgende Straßen und Grundstücke begrenzt:

Im Süden und Osten durch den Ortsweg, Grundstück Nr. 68

in Westen durch die Grundstücke Nr. 631/1 und
633/1

in Norden durch den Öderbach, Grundstück Nr. 1348/1

Im südlichen Teil des Bebauungsgebietes vollzieht sich die Neubebauung entlang der vorhandenen und z.T. ausgebauten Ortsstraße Grundstück Nr. 68 und im westlichen Teil entlang der ausgebauten Landstraße I.O. Nr. 520, während im nördlichen Teil eine vollkommene Neuanlage des Bebauungsgebietes notwendig ist.

Die projektierten Gebäude und die Straßenführung schließen sich dem bestehenden Geländeverlauf gut an. Die Stellung der Gebäude an den Anfängen und Enden der Straßen ist durch die Bauflucht bedingt, wodurch die Übersichtlichkeit an den Ein- und Ausfahrten gewährleistet wird. Außerdem wird die geplante Siedlung durch die Gestaltung in einer gefälligen Form abgeschlossen. Die Nebengebäude wurden entsprechend geplant.

In dem beigelegten Bauflichtenplan Nr. 1 sind die neufestzu-
stellenden Straßen - und Bauflichten durch Maße festgelegt und
die amtlich festzustellenden Vorgartenflächen dargestellt.

Im Aufbauplan Nr. 2 sind die Gesichtspunkte festgelegt, nach
denen die Bebauung erfolgen soll.

Aus dem Plan Nr. 3 gehen die Höhenverhältnisse der neuanzulegenden
Straße hervor.

Im Plan Nr. 4 sind die Gelände - und Straßenquerschnitte an den
im Bauflichtenplan mit 1 - 1; 2 - 2 gekennzeichneten Stellen dar-
gestellt. Sie geben Aufschluß über die Höhenlage der Gebäude zur
Straße.

Alle Straßen erhalten dachförmiges Profil und sind im End-
ausbau mit einer Teerdecke zu versehen. Die Straßenentwässerung
wird an die Ortskanalisation angeschlossen.

Die Wasserversorgung des Neubaugebietes wird durch die
Erweiterung des vorhandenen Ortsnetzes sichergestellt. Das Ab-
wasser soll der Gesamtkanalisation zugeleitet werden. Die Ab-
messungen und Höhenlagen der Kanalstränge sind dem Kanalisations-
plan zu entnehmen.

Die Versorgung mit Elektrizität erfolgt durch Erweiterung
des bestehenden Ortsnetzes.

Buchen, den 24. August 1960

EDUARD STETTER
FREIER ARCHITECT
BUCHEN i. O. *Stetter*
TELEFON 265